

Amt Stralendorf

Dorfstraße 30
19073 Stralendorf



Niederschrift öffentliche / nicht öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Stralendorf

Sitzungstermin:	Donnerstag, 30.10.2003
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	22:00 Uhr
Ort, Raum:	Stralendorf, Sitzungssaal - Amtsverwaltung

Anwesend sind:

Bürgermeister

Herr Peter Lenz

Gemeindevertreter

Herr Ralf Austermann

Herr Klaus Bosselmann

Herr Udo Dahl

Herr Rainer Lähning

Herr Helmut Richter

Herr Hartmut Sperlich

Frau Petra Thede

Verwaltung

Herr Sven Borgwardt

Frau Marianne Facklam

War bei der Abstimmung über die
Beschlüßvorlagen nicht mehr anwesend!

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter

Herr Andree Knack

Herr Erwin Lübeck

Herr Jürgen Schacht

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Tagesordnung
- 2 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 25.09.2003
- 3 Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V
- 4 Unterrichtung des Bürgermeisters über wichtige Gemeindeangelegenheiten
- 5 Vorstellung von Varianten zur Verkehrsberuhigung
- 6 Aktueller Stand - Ganztagschule Stralendorf
- 7 Beschluß über die Jahresrechnung 2002 der Gemeinde Stralendorf und Entlastung des Bürgermeisters
Vorlage: 2003/STR/215
- 8 Außerplanmäßige Ausgabe für Ingenieurleistungen
Vorlage: 2003/STR/216

- 9 3. Änderung B-Plan Nr. 4 "Am Amt" in der Gemeinde Stralendorf auf der Grundlage des § 13 BauGB
 Hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
 Vorlage: 2003/STR/217

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 **Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Tagesordnung**

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.
Die Beschlußfähigkeit wird mit 7 von 11 Gemeindevertretern festgestellt. Es liegt ein Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung um den TOP 9 (3. Änderung des B – Planes Nr. 4) im öffentlichen Teil und im nichtöffentlichen Teil den TOP 10 und TOP 11 (Grundstücksangelegenheiten) vor.

Die Tagesordnung wird, wie in dieser Niederschrift angeführt, einstimmig genehmigt.

zu 2 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 25.09.2003**

Die Sitzungsniederschrift vom 25.09.2003 wird einstimmig bestätigt.

zu 3 **Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V**

Beim verlassen des Grundstückes vom Amt ist die Fahrbahn sehr schlecht einsehbar. Herr Richter regt daher an, einen Spiegel aufzustellen bzw. eine verkehrsrechtliche Überprüfung vorzunehmen, welche Möglichkeiten hier bestehen.

zu 4 **Unterrichtung des Bürgermeisters über wichtige Gemeindeangelegenheiten**

Es liegt ein Antrag auf Verkehrsberuhigung in Form von Tempo 30 im Bereich des Kindergartens vom Elternbeirat vor.
Der Bürgermeister hat bereits ein Gespräch mit der Leiterin der Kita geführt. Die Mitarbeiter sind angewiesen, den Parkplatz hinter dem Archiv zu nutzen. Somit wäre der Parkplatz hinter dem Amt frei und könnte von den Eltern genutzt werden.
(Kurzzeitparkplätze)

Im Hauptausschuß wurde bereits über das Thema, Vorhaben Hoch- und Tiefbaumaßnahmen für das kommende Haushaltsjahr gesprochen. An die Anwesenden wurde dazu eine Liste übergeben, auf der Prioritäten festgelegt worden sind. Hierzu sollen sich alle zur nächsten Sitzung Gedanken gemacht werden. Ein weiteres wichtiges Thema sind die Spielplätze in der Gemeinde, welches auf der nächsten Hauptausschußsitzung besprochen werden soll.

zu 5 **Vorstellung von Varianten zur Verkehrsberuhigung**

Bezugnehmend auf die Anfrage im TOP 4 erklärt Frau Facklam, dass durch das Aufstellen der Ampelanlage bereits eine wirkungsvolle Maßnahme zur Verkehrsberuhigung in diesem Bereich stattgefunden hat.

Das Problem hierbei liegt vielmehr bei den Eltern, die ihre Kinder fahrlässig auf der Straßenseite aus dem Auto aussteigen lassen. Es muß den Eltern unmißverständlich klar gemacht werden, das es so nicht geht. Des weiteren könnten morgens auch die Besucherparkplätze vom Amt genutzt werden. Eine Möglichkeit wäre evtl., die Ampel auf Intervallschaltung zu stellen, um somit eine Beruhigung zu erreichen. Spiegel werden nicht mehr aufgestellt.

Eine Verkehrsberuhigung im Wohngebiet kann dadurch erreicht werden, indem das gesamte Gebiet als Zone 30 ausgeschildert wird. Dieses hätte zu Folge, dass keine weiteren Schilder aufgestellt werden dürfen und es nur gleichrangige Straßen gibt. Die Anwesenden sind sich jedoch darüber einig, dass die abbiegende Vorfahrtsstraße Ecke Apfelallee – Neue Straße bestehen bleiben soll. Die Zone 30 sollte von diesem Schwerpunkt ausgehen. Zur nächsten Sitzung soll eine Karte vorgelegt werden, auf der die notwendigen Schilder eingezeichnet worden sind.

Es besteht die Möglichkeit, ein mobiles nichtamtliches Geschwindigkeitsmeßgerät aufzustellen, welches sich durch Werbeschilder finanzieren würde. Das Thema sollte auf Amtsebene überlegt werden, die Bereitschaft der Gemeinde Stralendorf wäre vorhanden auch anteilige Kosten zu übernehmen.

zu 6 **Aktueller Stand - Ganztagschule Stralendorf**

Die Planungen der Architekten werden erläutert. Der Antrag für Fördermittel wurde beim Landkreis eingereicht. Dem Landkreis stehen etwa 5,7 Millionen Euro zur Verfügung. Erst wenn alle Anträge eingereicht und geprüft worden sind, gibt der Landkreis ein Votum ab. Der Beschluß zur Übertragung der Schulträgerschaft auf das Amt, wurde in der letzten Amtsausschußsitzung vertagt, da es noch einige Unklarheiten bzgl. der Turnhalle und der Bibliothek gegeben hatte. Diese wurden am Montag im Verwaltungsausschuß besprochen und eingearbeitet. Dem Amtsausschuß wird die Vorlage am 10.11.2003 erneut zur Beschlußfassung vorgelegt.

zu 7 **Beschluß über die Jahresrechnung 2002 der Gemeinde Stralendorf und Entlastung des Bürgermeisters**
Vorlage: 2003/STR/215

Herr Richter übernimmt die Leitung der Sitzung.

Beschluss:

Sach- und Rechtslage:

Nach § 61 Abs. 3 Kommunalverfassung M-V (KV M-V) hat die Gemeindevertretung die Jahresrechnung spätestens bis zum 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgende Jahres zu beschließen und gleichzeitig über die Entlastung des Bürgermeisters zu entscheiden. Verweigert die Gemeindevertretung die Entlastung oder spricht diese mit Einschränkungen aus, sind die Gründe anzugeben. Der Beschluß über die Jahresrechnung und die Entlastung ist gemäß § 61 Abs. 4 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen und öffentlich bekanntzugeben. Die Prüfung der Jahresrechnung erfolgte durch den Rechnungsprüfungsausschuß des Amtes am 26.09.2003. Der Bürgermeister unterliegt lt. Kommunalaufsicht bezüglich der Entlastung dem Mitwirkungsverbot nach § 24 KV M-V. Er hat die Leitung der Sitzung für diesen Tagesordnungspunkt auf seinen nächsten anwesenden Stellvertreter zu übertragen und ist von der Beratung sowie Beschlußfassung auszuschließen. Das Rechnungsprüfungsprotokoll mit den Erläuterungen zur Jahresrechnung ist in der Anlage enthalten.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Stralendorf beschließt auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses die Jahresrechnung 2002, die über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2002 und bestätigt die Entlastung des Bürgermeisters.

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigelegten beschlussbegründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V war Herr Peter Lenz von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	7
Davon stimmberechtigt:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 8

**Außerplanmäßige Ausgabe für Ingenieurleistungen
Vorlage: 2003/STR/216****Beschluss:****Sach- und Rechtslage:**

Das Ingenieurbüro Hildebrandt hat Restleistungen für die Bauvorhaben Festplatz und Wohngebiet „Am Wodenweg“ erbracht und abgerechnet. Diese Maßnahmen sind im Haushalt 2003 nicht mehr gesondert ausgewiesen, daher ist eine außerplanmäßige Ausgabe für den Festplatz von 714,86 € und den Wodenweg von 547,22 € erforderlich. Die Gesamtrechnung wurde durch den Bauausschuß und den ehemaligen Bürgermeister Herr John geprüft und für gerechtfertigt befunden.

Die Kosten von 714,86 € und 547,22 € sind außerplanmäßige Ausgaben, die nach § 52 KV M/V nur dann zulässig sind, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet wird. Die Voraussetzung wird als gegeben angenommen. Die Ausgabe erfolgt in den Haushaltsstellen 3.630.952. und 3.791.951. Die Deckung erfolgt vorläufig aus Mitteln der allgemeinen Rücklage.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 714,86 € und 547,22 € für Ingenieurleistungen des Ingenieurbüro Hildebrandt.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	7
Davon stimmberechtigt:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

3. Änderung B-Plan Nr. 4 "Am Amt" in der Gemeinde Stralendorf auf der Grundlage des § 13 BauGB

Hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Vorlage: 2003/STR/217

Beschluss:

Sach- und Rechtslage:

Im B-Plan Nr. 4 "Am Amt" sind im MI 4 (Gebiet um die Amtsscheune) in der Planzeichnung Teil A und dem Textteil B Erhaltungsgebote für Bäume festgesetzt.

In Vorbereitung der Realisierung des Bauvorhabens "Amtsscheune" hat sich herausgestellt, dass die Bäume laut Festsetzung zu erhalten sind. Da die Bäume die Bausubstanz schädigen, müssen sie gefällt werden.

Die untere Naturschutzbehörde des Landkreises Ludwigslust stimmt dem Wegfall der Bäume zu, da Ausgleichspflanzungen vorgenommen werden. Der Standort der zu fällenden Bäume ist der Anlage 1 zu entnehmen. Es wird angeregt, die Festsetzung in der Satzung für die betroffenen Bäume zu streichen. Es ist eine entsprechende Änderung des B - Planes Nr. 4 nach § 13 BauGB mit einer verkürzten Auslegung von 14 Tagen durchzuführen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Änderung der Satzung B-Plan Nr. 4 "Am Amt" erfolgt als Satzung im Entwurf in folgender Form: Die Erhaltungsgebote werden entsprechend der Anlage 1 gestrichen.
2. Die Betroffenenbeteiligung erfolgt nach § 13 Nr. 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB durch Auslegung. Die Auslegung wird entsprechend § 3 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 13 Nr. 2 BauGB auf zwei Wochen verkürzt.
3. Als Träger öffentlicher Belange wird nur das Landratsamt Ludwigslust, FD Bauleitplanung und FD Naturschutz sowie die betroffenen Anleger beteiligt.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	7
Davon stimmberechtigt:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schriftführer